


SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN FÜR DAS GEBIET ZUR REGELUNG DER ERRICHTUNG VON WINDENERGIEANLAGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Parzellen	Rotgrüngrün	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 11 Abs. 2 BauNVO	Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
Sonstige Sondergebiete - Windenergieanlagen (WEA)		
BAUGRENZE		Par. 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB
Baugrenze		
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		Par. 9 Abs. 1 Nr. 15a BauGB
Fläche für die Landwirtschaft		
FLÄCHE FÜR WALD		Par. 9 Abs. 1 Nr. 15b BauGB
Fläche für die Landwirtschaft		
ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BÜSCHEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN		Par. 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
Erhaltung von Hecken		
SONSTIGE PLANZEICHEN		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über den Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen		Par. 9 Abs. 7 BauGB
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche		Par. 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
		Par. 9 Abs. 6 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Gemarkungsgrenze		
Flurstücksgrenze, Flurstücknummer		
Bestattung in Meter		
Darstellung der Standorte vorhandener geneigter Windenergieanlagen		
Grenze des Eignungsgebietes für die Errichtung von Windenergieanlagen gemäß 1027 (Planfeststellungsbeschluss)		
Umgebung der ursprünglichen Abgrenzung des Eignungsgebietes für die Errichtung von Windenergieanlagen gemäß 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf 2014)		
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen		
Kennzeichnung des Bereiches der Teilauflhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen "Ingenieurzentrum für regenerative Energien südwestlich von Admannshagen"		
Künftiger Planungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen "Ingenieurzentrum für regenerative Energien südwestlich von Admannshagen"		
Vorküfer offen		
Vorküfer versetzt		
Fläche für Wald (außerhalb des Geltungsbereiches)		
vorhandener Geh- und Radweg		
mögliche Trasse für Geh- und Radweg		
Trasse		
Gewässerschnittlinie Par. 9 Abs. 6 BauGB		
Gewässerschnittlinie (außerhalb Geltungsbereiches)		
Waldabstand, hier: 30,00 m		

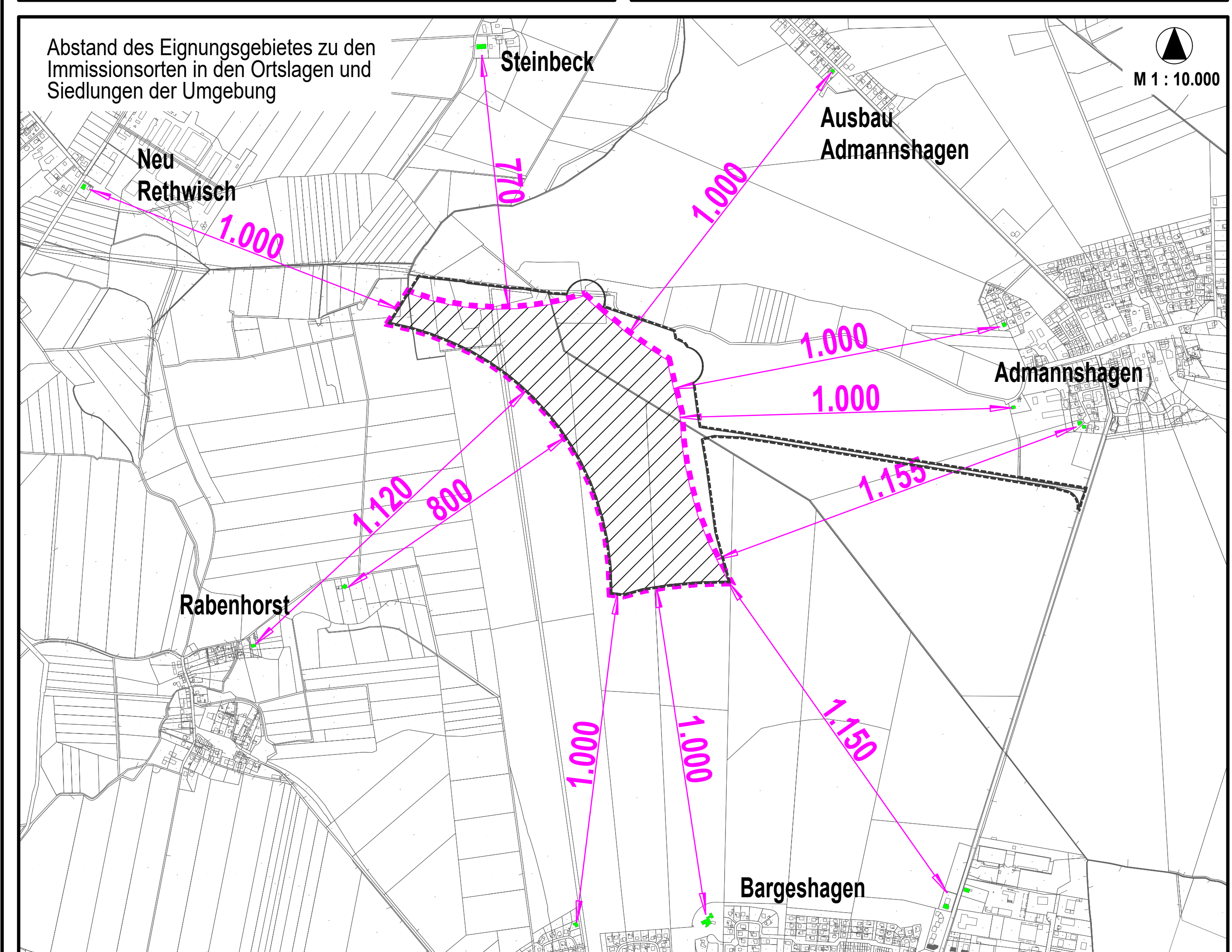
III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

vorhandener Geh- und Radweg		
mögliche Trasse für Geh- und Radweg		
Trasse		
Gewässerschnittlinie Par. 9 Abs. 6 BauGB		
Gewässerschnittlinie (außerhalb Geltungsbereiches)		
Waldabstand, hier: 30,00 m		

Text Teil B

- siehe Anlage -

- ### VERFAHRENSVERMERKE
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die örtliche Bauaufsicht des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung von ... erfolgt.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt worden. Die örtliche Bauaufsicht ist durch Auslegung von ... erfolgt.
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert und zur Auslegung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailumfang der Auslegung nach § 2 Abs. 4 BauGB, mit Schreiben vom ... an ... beteiligt worden. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 7 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 mit Begründung mit Umweltbericht geneigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, ist im Umweltbericht sowie die bereits vorhandenen Umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben in der Zeit vom ... bis ... die Öffentlichkeit ... öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der Satzung und der Begründung sowie die bereits vorhandenen Umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen können zusätzlich während der Auslegung auf den Internetseiten des Amtes ... eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegung und ab dem 15. März 2024 ... nicht einmündlich der Öffentlichkeit zugänglich sind, versehen. Sofern die Gemeinde diesen Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und damit Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist, durch Auslegung von ... erteilt. Die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans ist nicht von der Rechtmäßigkeit der öffentlichen Auslegung abhängig. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 7 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
 - Der Inhalt der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, ist im Umweltbericht sowie die bereits vorhandenen Umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben in der Zeit vom ... bis ... die Öffentlichkeit ... öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der Satzung und der Begründung sowie die bereits vorhandenen Umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen können zusätzlich während der Auslegung auf den Internetseiten des Amtes ... eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegung und ab dem 15. März 2024 ... nicht einmündlich der Öffentlichkeit zugänglich sind, versehen. Sofern die Gemeinde diesen Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und damit Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist, durch Auslegung von ... erteilt. Die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans ist nicht von der Rechtmäßigkeit der öffentlichen Auslegung abhängig. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die folgenden, abgegrenzten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden ... geneigt. Das Ergebnis ist folgendes:
 - Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, am ... beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ... geneigt. Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
 - Der Landrat des Landkreises Rostock hat die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 mit Beschluss vom ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
 - Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erteilt. Die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Landkreises Rostock hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Beschluss vom ... bestätigt. Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
 - Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, wird vermerkt ausgefertigt. Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 sowie die Internetadresse und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Öffentlichkeits- und Öffentlichkeitsanhörungsphase eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung durch Auslegung von ... erteilt. Die Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, ist im Umweltbericht sowie die bereits vorhandenen Umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben in der Zeit vom ... bis ... die Öffentlichkeit ... öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der Satzung und der Begründung sowie die bereits vorhandenen Umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen können zusätzlich während der Auslegung auf den Internetseiten des Amtes ... eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegung und ab dem 15. März 2024 ... nicht einmündlich der Öffentlichkeit zugänglich sind, versehen. Sofern die Gemeinde diesen Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und damit Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist, durch Auslegung von ... erteilt. Die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans ist nicht von der Rechtmäßigkeit der öffentlichen Auslegung abhängig. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.



SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN FÜR DAS GEBIET ZUR REGELUNG DER ERRICHTUNG VON WINDENERGIEANLAGEN EINFACHER BEBAUUNGSPLAN

Admannshagen-Bargeshagen

Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

Übersicht M 1 : 20.000
Quelle: www.gab-mv.de

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Bräuer-Str. 1
12688 Grawertal
Tel. 03087/712-0
Fax 03087/712-34

Planungsstand: 25. April 2022
ENTWURF